

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich bei einer Enthaltung die als Anlage zu Vorlage 213/2024 beigefügte Satzung zur Erweiterung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Vordere Straße“ sowie die Gewährung einer erhöhten Förderung (Einzelfallentscheidung) für die Modernisierung der Gebäude Kleinfeldstraße 50 bis 56 und Kleinfeldstraße 50/1 bis 56/1 (8 Gebäude), wobei der Fördersatz 25% der berücksichtigungsfähigen Kosten, maximal 75.000,00 € pro Gebäude, beträgt.